Anno 1801 Nro. 86

Münsterisches Intelligenzblatt

Mit Bewilligung des Regierenden Domkapitels.

Dienstag, den 27. October.

I. Citationes edictales.

Nachdem auf von Seiten hiesigen Raths- und Krameramtsverwandten Gerhard Lageman, als Emonitoren der Elenden dahier, eingekommener Vorstellung: gestalten das im Kirchspiel Albersloe belegene, zu gesagter Fundation eigenhörige Hiegemans sive Hegemans Erbe durch dessen ohne Kinder verstorbenen Wehrfestern ein Sohn des Erbes erlediget, auch dessen nachgelassene Wittib eine gebohrne Lattbergen, aus dem Kirchspiel Amelsbüren, das Erbe abzustehen willens wäre, die wider alle und jede auf die Succession Anspruch machende nachgesuchte Citatio edictalis unica pro tribus ad proponendum & justificandum sub pæna perpetui silentii erkannt worden; So werden aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen alle und jede, welche auf die Succession gesagten, im Kirchspiel Albersloe belegenen Hegemans Erbe einiges Recht oder Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal öffentlich peraboladet, um gesagtes ihr Successions-Recht innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, als hierzu peremptorie angesetzten Frist, bey diesem geistlichen Hof- und Officialatgerichte durch genugsam bevollmächtigte Anwälde vorzustellen und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß sonsten nach Umlauf obiger Frist ihnen darüber ein ewiges Stillschweigen eingebunden, und weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden solle, wornach sie sich zu achten. Signat. Münster den 5. Octob. 1801.

De spec. Mandato R. D. Officialis
Cruse, causæ Act.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden hiemit alle und jede, welche an dem Diskutienten Joh. Henr. Eschues zu Havixbeck und desselben Haab u. Gütern einige Ansprach und Foderung haben, oder zu haben vermeinen (jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bereits bey der Exploration gemeldet haben, benenntlich Wittib Bernardina Tillbeck, der gnädigst angeordneten Exjesuiten-Commission, Amtmanns Bernzen zu Nottulen, Christopher Mollmann aus Appelhülsen, Joh. Henrich Essers K. Havixbeck, Kaplan Schöne, Vikarii War-

burg, Rentmeistern Overbeck, Pastoren Röver, Gertrud Eschues, Franz Anton Bröcker, Joh. Bernd Sasse, Zellern Ewigker, Johann Fritz Lütke Walert, Zellern Brockman, Joh. Henr. Richter, Joh. Henr. Hamers, Joh. B. Novekamp, Georg Schlüter, und der verwittibten Frau von Kerckerinck zum Stapel) hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses ihre habende Foderungen bey hiesigem geistlichen Hofgericht durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Gegeben Münster den 10. Octob. 1801.

Ad judiciale Mandat. R. D. Officialis
Funcke, causæ Act.

Aus Befehl eines Hochwürdig Hochwohlgebohrnen Münsters. Domkapitels verordneten Richters des Amts Lüdinghausen u. Sograsen Sogerichts Senden, Herrn Dokt. Wemhoff, werden alle und jede sowohl hypothekarische, als auch sonsten nur persönlich Anspruch und Forderung an des Diskutienten Belters zu Senden Haab und Güter habende Gläubiger hiemit anderweit ein für allemal verabladet, um innerhalb Zeit von 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wozu ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin anberaumt werden, ihre Ansprüche und Forderungen durch bevollmächtigte Anwälde bey dem Gerichte zu Lüdinghausen, oder bey dem Protokoll Endsgemeldten Gerichtschreibers so gewiß einzubringen und zu rechtfertigen, als ansonst ihnen auf nicht erfolgendes Erscheinen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Signat. Münster den 24sten Sept. 1801. Farvick, Erschbr.

Alle und jede, welche an der von der Wittwen Anne Schumacher an den Johann Gerd Höge aus Lohe Gerichts Haselünne verkauften, in der Bauerschaft Lintelo belegenen neuen Stätte Nro. 47, oder auch an der besagten Wittwen Annen Schumacher (jedoch mit Ausschluß des Herrn Frerichs Senior in Papenborg, und der Gebrüder Johann und Herm Robken zu Gersten) ex quocunque capite einige Ansprach und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit zum ersten, 2ten, 3ten und letzten mal Ediktalweise citirt und abgeladen, um in peremptorischer Frist von sechs Wöchen nach erster Bekanntmachung dieses ihre an der in der Bauerschaft Lintelo belegenen neuen Stätte Nro. 47, oder auch an der Wittwe Anne Schumacher ex quocunque capite habende Ansprüche und Foderungen nebst darüber sprechenden Urkunden u. Beweisthümern unter Strafe ewigen Stillschweigens bey hiesigem Gerichte vor- und einzubringen. Geben Meppen den 10. Oct. 1801. De Mandato D. judicis Morrien
Mulert, Grschbr.

Alle und jede Gläubiger, welche an die Gebrüder Anton und Joh. Herm Thomas zu Auen Kirchsp. Lindern einigen Anspruch und Forderungen haben, werden hiedurch edictaliter peremptorie citirt und abgeladen, um sothane Forderungen nebst einem richtigen Verzeichniß etwa rückständiger Zinsen in Zeit von 6 Wochen (wovon 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin angesetzt werden) selbst oder durch einen bevollmächtigten Anwald unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- u. einzubringen. Geben den 9. Octob. 1801.

De Mandato D. Judicis Schipman
Düvell, Grschbr.

Es hat der Bürgermeister Andres Bancken zu Ottenstein hiesigem Gerichte gehorsamst vorgestellt, wie daß er schon in die 20 Jahren den nicht beym Verstande seyenden Joh. Herm Bushues bey sich im Hause und Kost gehabt, auch deffelben Haus nebst einigen Ländereyen untergehabt, das Haus auf seine Kosten, so oft nöthig, habe reparirren lassen, Schatzung davon bezahlt, und es in die Brandschatzung habe setzen lassen; ihm wollte also für allem diesen ein Ersatz zustehen, indeß könnte er sich an ernennten Bushues seines schwachen Verstandes halber nicht halten, sondern er müßte sich dieserhalb an diejenige wenden, welche nach dem Absterben des Bushues an dessen Güter jure hæreditario Anspruch zu machen gesinnet. Es hafteten zwar die Erben des verstorbenen Bürgermeisters Lübbers als gewesenen Vormundes des gesagten Bushues ihm für

seine Forderung an letztern, jedoch fände er es für rathsamer, erstern Weg einzuschlagen, und gegen die künftige Erben sein Recht durchzusetzen, wollte sich aber alle Rechte gegen die Erben Lübbers ausdrücklich vorbehalten.

Bate demnach, wider die an die Güter des Joh. Herm Bushues künftighin jure hæreditario seu quovis alio titulo Anspruch machende eine Ediktal-Ladung statt dreyen zu dem Ende zu erkennen, daß nach vorgegangener Legitimation in Vergleich mit ihm versucht, unter Strafe, daß die nicht Erschienene pro Consentientibus gehalten, falls aber keine erschienen, ihm die Güter des mehrgedachten Bushues zum Ersatz des diesem gerechten Unterhalts und auf das Haus verwendeten Kösten nach dessen Ableben adjudicirt werden solle, zugleich, damit solche Erben sein wahres Intent sehen mögten, zu verordnen, daß diese Vorstellung ihres ganzen Inhalts nach der Ediktal-Ladung einverleibt werde.

Wie nun diesem Petito, gleichwohl mit dem Unterschied deferirt, daß wider die nächste Intestat Erben des besagten Bushues Citatio edictalis unica pro tribus ad suscipiendum Curatelam erkannt worden; So werden die sämmtliche Intestat-Erben des zu Ottenstein sich befindenden und nicht beym Verstande seyenden Johan Herm Bushues, welche schierkünftig jure hæreditario aut quovis alio titulo an dessen Nachlassenschaft Anspruch machen, oder zu machen gesinnet, hierdurch ein für dreymal edictaliter vorabladet, um innerhalb 6 Wochen nach geschehener erster Bekanntmachung dieses (wovon ihnen 2 Wochen für den ersten, 2 für den zweyten, und 2 Wochen für den dritten und letzten Termin peremptorie angesetzt werden) vor dem Gerichte zu Ottenstein zu erscheinen, sich als Intestat Erben zu legitimiren, und sodann die Verwaltung der Güter und Vormundschaft des vorerwehnten Joh. Herm Bushues zu übernehmen, und zwar unter der Verwarnung, daß, falls aus dessen nächster Verwandtschaft in dieser Zeit niemand erscheinen, oder sich dazu legitimiren würde, alsdann demselben ex officio Curatoren angeordnet, fortmit diesen und dem Bürgermeister Andr. Bancken wegen der bisherigen gerechten Kost und Unterhalt ein Vergleich versucht, und wegen künftigen Unterhalt und Verpflegung mit denselben dem Befinden nach ein fernerer Akkord getroffen, die nichterscheinende Intestat Erben aber in allen pro Consentientibus gehalten werden sollen. Ahaus den 19. Sept. 1801.

Ad Mandat. D. Judicis Doct. Busch
Waller, Act. surrog.

II. Gerichtliche Notifikationen.

Da in der bey diesem Stadtgerichte entschiedenen Sache des hiesigen Schmiedeamts verwandten Anton Schulz wider den Kupferschläger Wilhelm Anton Rieve Junior Beklagten und Succumbenten gesagter Triumphant Schulz behuf seiner Befriedigung um die Distraktion des dem Succumbenten Rieve gehörigen, auf Aegidii Straße belegenen Hauses gezimend angerufen, mehrgemeldter Wilhelm Anton Rieve aber sich indeß von hier entfernt hat, so wird demselben dieses mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß, falls er zu Befriedigung des vorgesagten Klägers und Triumphanten nicht innerhalb 14 Tagen hinlängliche Mittel diesem Gerichte anzeigen würde, gemeldtes Haus auf seine Gefahr und Kosten öffentlich distrahirt, und Kläger aus dem Kaufschilling befriedigt werden solle. Signat. Stadtgericht Münster den 13. Octob. 1801. Wattendorff.

Zufolg vom hochlöbl. geistlichen Hofgericht in Sachen Bernd Henr. Schlierkamp aufm Hause Rechede Kirspels Olfen wider die Gebrüder Klimpt zu Vinnum erlassenen Mandati ad æstimand. & distrahendum soll die denen Gebrüdern Klimbt zu Vinnum zugehörige, zu Olfen an der Fullenkamps Straße belegene, vorhin von dem Wilhelm Vagedes bewohnte und von den beyden Olfenschen Gerichte Aestimatoren auf achzig Rthl. ästimirte Behausung am Freytag den 6ten künftig. Monats November Morgens 10 Uhr aufm Rathause zu Olfen dem Meistbietenden unter alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen gerichtlich verkauft werden. Signat. Werne den 3. October 1801

De Mandato D. Judicis
Schröer, Act. subst.

Es wird hiemit von Gerichts wegen bekannt gemacht, daß in Untersuchungs-Sachen H. O. Filci wider den Köster Bue-

sche die demselben zuständige, dahier am Graben sub Nro. 341 belegene, durch die beeidete Gerichts-Aestimatoren zu 100 Rtl. ästimirte Behausung, wovon jedoch der Grund dem hochadlichen Stift Freckenhorst gehörig, Montag den 21en künftigen Monats Novemb. l. J. Morgens 10 Uhr dahier aufm Rathhause dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden soll. Kauflustige können sich daher am bestimmten Ort u. Zeit einfinden. Signat. Telgte den 21. Oct. 1801.

Ad Decretum D. Judicis

Schulz, Act.

IV. Vermischte Nachrichten.

Steckbrief.

In der Nacht vom 29. auf den 30sten Sept. lauf. Jahrs wurde ein französischer Geistlicher auf der Landstraße von Dülmen nach Haltern gewaltthätig überfallen, mishandelt, am Kopfe verschiedentlich verwundet, seines Geldes und seiner goldenen Taschenuhr beraubt, welche nur mit einem Gehäuse u. Glase versehen, auch klein ist, das Gehäuse ist hinten mit Blumen, die auf dem Golde gravirt, verzieret, die Zahl auf dem Zifferblatte ist römisch, oben auf diesem Zifferblatte stehen die Worte Morand und unten a Metz, auf dem inwendigen Werke sind die nämlichen Worte befindlich, der Zeiger ist geib, und das Schlüsselloch befindet sich oben auf dem Zifferblatte; die daran sich befundene Kette war von Stahl mit einem daran hangenden goldenen Uhrschlüssel, und einem Pettschafte ebenfalls von Stahl.

Der unter dem hiesigen Infanterie-Regiment von Wenge stehende Mousquetier Johann Bernard Schröer, 23 Jahre alt, aus Ramsdorff hiesigen Hochstifts gebürtig, von Profession ein Schneider, 6 Fuß münsterischer Maaß groß, wohl gebaut, mittelmäßig dick, ein blasses, jedoch volles Gesicht, einen starken schwarzen Bart, braune Augen, starke schwarze Augbraunen, mittelmäßige Nase, schwarzbraune Haare, die er in einem kurzen Zopfe getragen, habend, sich wegen dieses Raubes und mörderischen Behandlung einen sehr starken Verdacht zugezogen hat, und dieser um vorgedachte Zeit einen Uebetrock von dunkel grünlich melirten Tuche mit Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen, darunter eine blaue Soldaten Uniform roth gefüttert, mit rothen Rabatten und Aufschlägen, gelben platten Knöpfen, eine weisse Weste, eine lange bis auf die Schuhe (welche mit ledernen Riemen zugebunden geweesen) reichende Hose von weissen Leinwand getragen, und einen Huth mit weissen Band eingefaßt, mit weiß und roth melirten Trödeln an beyden Seiten spitzen, an der linken Seite, wo der Knopf zu sitzen pflegt, oben mit einer weiß und schwarz melirten Trodel versehen, aufgehabt hat, derselbe aber entflohen ist, und durch diese Flucht den wider ihn streitenden Verdacht noch vermehrt hat, indessen dem allgemeinen Wohl an der Arretirung dieses Böswichts sehr gelegen ist; so wird jede sowohl Civil- als Militair-Obrigkeit nach Standes Gebühr hiedurch zur Hülfe Rechtens geziemend ersucht, vorgedachten Mousquetier im Betretungsfall arretiren, mir davon gefälligst die Nachricht ertheilen, und denselben gegen Erstattung der Kosten u. üblicher Reversalien anhero ausliefern zu lassen. Signat. Münster den 17. Octob. 1801.

Wilhelm von Tönneman, Oberst u. Commandeur des en Chef kommandirenden Herrn Generallieutenant F. H. von Wenge Infant. Regiment.

Am 28sten dieses Monats October des Morgens 10 Uhr soll die der Stadt Dülmen zugehörige Korn- oder sogenannte Pfeffermühle unter sichern Bedingnissen, so nicht allein in Termino vorgelesen, sondern auch vorher bey dem Stadts-Protokoll eingesehen werden können, auf zwölf Jahren dahier auf dem Rathhause mit dem Meistgeboth verpachtet werden. Zu welcher Anpachtung alle Lusthabende hiemit freundlichst eingeladen werden. Signat. Dülmen den 14. Oct. 1801.

Aus Kommission des Magistrats

M. A. Möllman, Sekretar.

Die Probirung der in hiesig. Intelligenzblatt Nro. 83 angekündigter, von mir verfertigter Brandsprütze wird zuverläßig am Mittwochen den 28sten dieses Nachmitt. zwey Uhr vor meiner auf der Hörsterstraße Nro. 299 gelegener Behausung öffentlich geschehen. Kenner und Liebhaber werden hiezu eingeladen. Ant. Specht, Kupferschl.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 86. 1801.

Anzeige der juristischen Vorlesungen, die diesen Winter gehalten werden.

Hofrath Nacke liest von 9 — 10 die Digesten nach Böhmer.

Hofrath Sprickmann trägt das Staatsrecht von 8 — 9, und die Reichsgeschichte von 4 — 5 nach Pütter vor.

Hofrath Meyer liest die Pandekten von 9 — 10 nach Böhmer, und die Institutionen von 3 — 4 nach der Waldeckschen Ausgabe des Heineccius.

Rath Ludorff liest von 11 — 12 das deutsche Privatrecht nach Runde mit besonderm Bezug auf die vaterländische Rechte.

Professor Waldeck liest das Naturrecht nach eigenem Plan von 10 — 11.

Professor Schmedding liest den Civilprozeß nach Schmidts Theorie des Prozesses mit Hinsicht auf die hiesigen Landesordnungen von 4 — 5. Diese Vorlesung wird zugleich eine Anleitung zur Praxis enthalten, die von Uebungen begleitet wird.

Professor Schlüter liest über die Theorie des Styls der deutschen Prose in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Kanonikus Cordes liest das öffentliche Kirchenrecht nach eigenem Entwurf, und Schenkls Instit. Jur. Eccl von 3½ — 4½.

Mit diesen Vorlesungen wird am 9ten November der Anfang gemacht.

Anzeige medizinischer Vorlesungen.

Rath Lüders liest des Nachmittags von 3 — 4 Uhr Anatomie.

Rath Druffel liest des Morgens von 8 — 9 Uhr Pathologie verbunden mit Therapie.

Rath Bodde liest Morgens von 9 — 10 Uht Materies medica nach Mönch, und von 4 — 5 Uhr Nachmittags Chemie nach Gren.

Prof. Detten liest Morgens von 11 — 12 Uhr die Physiologie ersten Theil, oder allgem. Physiologie nach eigenen Heften.

Prof. Wernekink liest von 9 — 10 Uhr Morgens Naturgeschichte der Thiere und Mineralreichs nach Linne mit Vorzeigung der dazu angeschaffter Stücke.

Prof. Fehr liest über Thierarzneykunde.

Mit diesen Vorlesungen wird am 9ten November der Anfang gemacht

Bey Peter Waldeck ist um beygesetzte Preise zu haben:

Wielands sämmtliche Werke 33. — 36r. B. enthält: Aristip und einige seiner Zeitgenossen, 1r — 4r B. gr. 4. Velinpap. mit Kupf. von John. 5½ Louisd. Pränum.

Dito gr. 8. Vel. Pap. mit Kupf. der 4. Ausgabe. 14 Rthl.

Dito klein 8. Vel. Pap. mit Kupf. der 4. Ausgabe. 11 Rthl.

Dito 8. Schreibpap. 5 Rthl.

Dito 8. Druckpapier. 4 Rthl.

Iflands dramatische Werke. 14r Band, enthält: Die Künstler, ein Schauspiel, die Höhen, ein Schauspiel. Vel. Pap, mit Kupf. 3 Rthl.

Dito Schreibp. mit Kupf. 1 Rthl. 6 gg.

Dito Druckpap. 1 Rthl.

Revolutions-Allmanach für 180 . 1 Rthl. 8 ggr.

Göttinger Musen-Allmanach für 1802. geb. 18 ggr. roh 14 ggr.

Taschenkalender auf das Jahr 1802 für Natur- und Gartenfreunde, mit Kupf. 1 Rl. 8 ggr.

Almanac de Saxe, pour l' année 1802. avec figur. 1 Rthl.

Kotzebue 8. B. enthält: Bayard ein Schauspiel, der Besuch ein Lustspiel, und des Teufels Lustschloß. 1 Rthl. 18 ggr.

Man kann sowohl die Kotzebueschen als Iflandischen Stücke einzeln haben.

Da in Explorations-Sachen der Gebrüder Primavesi gegen ihre Gläubiger zwischen beyden Theilen am Hochfürstlichen

weltlich. Hofgericht ein Vergleich zu Stande gekommen, den Gebrüdern Primavesi aber, und zwar jedem derselben in Rücksicht seiner geführten Geschäfte, zur Erfüllung dieses Vergleichs ihre ausstehende Activ-Foderungen unverzüglich beyzutreiben aufgegeben ist: So ersuche ich alle diejenigen, welche in Betreff der von mir verwalteten Waaren-Handlung wegen ausgenommener Waaren die Zahlungen noch rückständig sind, höflichst, solche Zahlungen ehebaldigst an mir zu verfügen, damit ich für meine Person vergleichsmäßig meine Pflicht erfüllen könne.

Uebrigens mache ich zugleich bekannt, daß zu dem nämlichen Endzweck die noch vorräthige Waaren versilbert werden müssen. Ich erbitte mir also einen geneigten Zuspruch, und verspreche billige Preise.

Franz Xaver Primavesi.

Die Akten: Prima Pars Primavesi & Compagnie contra Creditores werden vermisset; und ich bitte den Inhaber derselben höflichst und angelegentlichst, sie gütigst bey mir zurückstellen zu lassen.

Primavesi Senior.

Das in Warendorf Nro. 33 an der Münster-Freckenhorster-Ost- und Marktstraße belegene, in festem Stande sich befindende, den Erben Hoetmar zugehörige große Eckhaus, welches zur Wirthschaft, Handlung und jedem Gewerbe eine besondere gute Lage hat, wird mit der darin obhandenen Braugereitschaft in der Behausung des Bäckeramtsverwandten Hoetmar auf der Mühlenstraße meistbietend aus freyer Hand verkauft werden; welcher Verkauf auf Dienstag den 3ten Novemb. Morgens 10 Uhr festgesetzt ist. Solches Haus zu besichtigen gesinnte Kauflustige belieben sich desfalls bey dem Bäckeramtsv. Hoetmar daselbst zu melden, wo sodann das Nähere zu vernehmen, Freunde und Gönner werden freundlichst dazu eingeladen.

Erben Hoetmar.

In einer angenehmen Gegend im Münsterischen an der holländischen und klevischen Gränze, 2 Meile von Wesel und eine Stunde von der Stadt Bocholt, wird den 1ten Junius 1802 das herrschaftliche Schloß zu Rhede, mit doppelten Graben umgeben, plaisanten Garten und Baumgarten, privativer und Kuppeljagd, Fischereyen, Taubenflucht, pachtlos. Auch kann nach Belieben Bau- und Weideland mit angepachtet werden. Zu tragende können bey Unterschriebenem die Pacht-Conditionen vernehmen. Briefe franko. Rhede bey Bocholt den 12. Octob. 1801.

Beeck, Rentmeister des Ibst.

Vor einigen Jahren vom hochadlichen Stift Uebeck angekaufte, im Kirchspiel Alstätte belegene freye Ellerts- oder Ellerings Kotten, wovon der Erbpächter Kötter Ellering jährlichs zwanzig fünf und ein halber Reichsthaler bezahlt) steht aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können das Nähere bey mir Endesgeschriebenen erfahren. Legden den 14. Octob. 1801.

Frid. Busch, Amtmann.

Nächstkünftigen Mittwochen den 28sten October Nachmittags zwey Uhr sollen im Kinderhäusischen Esch ohnweit Homeiers Garten drey Stücke Landes auf 12 nacheinander folgende Jahren aufm Platze unter denen bey der Verheurung bekannt zu machenden Bedingnissen durchs Meistgeboth verpachtet werden. Die Inhaber zur Anheurung wollen sich um vorbestimmte Zeit an Homeiers Garten einfinden. Münster den 23. Octob. 1801.

Block, Notar.

Vorigen Freytag ist von Aegidii Thor über Aegidii Straße durch die Pferdestiege, ferner über den Domhof und Ueberwassers Kirchhof bis an das Franziskanerkloster ein kleines Schächtelchen verloren worden, worin ein zerbrochener goldener Ring mit aufgelegten zwey kleinen Herzchen befindlich. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein angemessenes Trinkgeld dem Intellig. Komt. einzuliefern.

Bekanntlich kostete im vorigen Frühjahre in Frankfurt ein Pfund Erdmandeln über 17 Gulden. Diejenige, welche von mir Gesäme, mit Vorbehalt: mir einen Theil der Erndte wieder obrück zu geben, erhalten, bitte ich, nicht zu vergessen.

G. Wolffs.

Haydn's Oratorium: Die sieben Worte des Erlösers am Kreuze in Partitur erscheinen nächstens bey Breitkopf & Hertel in Leipzig. Hierauf kann man bey mir Unter-

schriebenen pränumeriren. Der Pränumerationspreiß ist 4 Rthl. 12 ggr. Auch ist nächstens der Klavier-Auszug von Müller arrangirt zu haben.

F. Bruchausen aufm Roggenmarkt.

Die Wittwe Corian empfiehlt sich in Spitzen zu waschen in bester Art, so daß sie ganz das Ansehen wie neu, und auch die Appretur wieder bekommen, ohne den Spitzen zu schaden; auch wäscht sie recht schön weisses Zeug, als kammertuchene und musselinen Kleider u. Tücher. Sie bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Wohnung ist nahe bey dem Waysenhause.

Bey der am 22sten dieses in der Behausung der Frau Wittwe Nellen vorgewesener Ausspielung des mehrmals bekannt gemachten Meisterstücks ist auf Nro. 5 der Kleiderschrank, und auf Nro. 64 der Spieltisch gezogen worden. Meiteler, Not.

Auf einer gelegenen Straße stehen zwey meublirte Zimmer für einen oder zwey Studenten zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Intell. Komt. ꝛc.

Ein junger Mensch, der schon bey Herrschaften gedient, Rechnen und Schreiben versteht, auch mit Pferden umzugehen weis, dabey Attestata seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht wieder bey einer Herrschaft als Bedienter anzukommen. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

Bey Hessing auf der Klarissenstiege sind wieder zu haben recht schöne Kastanien, 10 Pfund für 1 Rthl., und auch feines brabändisches Flachs 3 Pfund für 1 Rthl.

Ein Jäger, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, und die Aufwartung beym Herrn versteht, wünscht gegen Ostern Condition in der Stadt oder auf dem Lande. Das Intell Komt. giebt N.

Aufm Roggenmarkt in Nro. 332 ist ein Saal mit etlichen Nebenzimmern mit Meublen zu vermieten. Das Int. Komt. ꝛc.

Es ist ein goldener Ring verloren, wer ihn gefunden, wolle selben gegen billige Erkenntlichkeit am Intell. Komt. abgeben.

Auf der Landstraße zwischen Telgte und Nobiskrug ist ein mit Silber beschlagenes Rohr gefunden worden; der Eigenthümer desselben kann (nach Benennung des Zeichens, woran es kennbar) den Finder bey Hrn. Gerbaulet in Münster erfragen.

Ich Endsgemeldter unternehme mich, die Hühneraugen oder die sogenannte Leichdörner innerhalb drey Wochen zu vertreiben, daß sie völlig mit ihren Wurzeln herauswachsen und abfallen, ohne geringsten Schmerzen am Fuße; wer mit solchen behaftet, und davon befreyet seyn will, beliebe sich bey mir zu melden. Ich empfehle mich zum geneigten Zuspruch, und verspreche prompteste Bedienung.

Bernd Henrich Limberg, wohnhaft in Nortulen.

Es ist in diesen Tagen aus einem sichern Hause ein blauer Mantel gestohlen. Wer denselben seinem rechtmäßigen Herrn zur Wiedererhaltung behülflich seyn wird, der soll ein gutes Trinkgeld erhalten. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

In Martini Kirchspiel auf der Herrenstraße sind 3 Zimmer mit Küche zu vermieten, welche gleich bezogen werden können. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Es steht ein dreyjähriger wohl abgerichteter Spion von englischer Race zu verkaufen. Jagdliebhaber erhalten am Intell. Komt. die Anweisung.

Todten-Anzeige.

Dem Allerhöchsten hat es nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, meinen geliebtesten Ehegatten Joseph Henrich Vogt, Hochfürstl. Münsterischen Brüchten-Appellations- Landfiscalat- und Pfahlgerichts-Aktuarien, mit den heil. Sakramenten der Sterbenden zeitig versehen, den 15. Octob. in seinem 75sten Jahre an einer Entkräftung aus diesem zeitlichen Leben in das Ewige abzurufen. So tröstlich für mich seine völlige Ergebung in dem Willen Gottes, womit er dem sanften Tod mit christl. Standhaftigkeit entgegen sah; so wird dennoch die Trennung von einem Ehegatten, der sich bis am Ende seiner Tage dankbare Segenswünsche von seinen zwey Kindern sammelte, die Thränen rechtfertigen, womit wir diesen Verlust beweinen.

Ueberzeugt von dem lebhaften Antheile, den unsere Freunde an diesem uns empfindlichen Verlust zu nehmen geruhen, halte ich

es nebst meinen Kindern für Pflicht, Hochdieselben hievon zu verwiss.gen, und unter Verbittung aller Beyleidsbezeigung zur fernern Freundschaft zu empfehlen. Münster den 25. Octob. 1801.

Maria Anna Vogt, geb. Kampsen.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

London, vom 13. Ohtob.

Am 10ten Nachmittags verkündigte hier der Donner der Kanonen im Park und vor dem Tower die Auswechselung der Ratifikationen der Friedens-Präliminarien zwischen Frankreich und England.

Am Samstag Abend erschien eine außerordentliche Hofzeitung, deren Inhalt also lautete: Heute sind die Ratifikationen der am 1sten dieses unterzeichneten Präliminär-Friedens Artikel zwischen Sr. Majest. und der franzöj. Republik durch Se. Herrlichkeit den Lord Hawkesbury, und Herrn Otto ausgewechselt worden.

Alles erhält nun wieder bey uns ein friedliches Ansehen. Die Befehle zum Rekutiren für die Marine und die Landmacht sind aufgehoben, und Ordres e. lassen worden, alle feindliche Operationen gegen Frankreich Spanien und Holland einzustellen. Die Seesoldaten werden bis auf 7000 abgedankt. 20000 Schweine und 7000 Ochsen, die ein Liefera t für unsere Flotte anschaffen wollte, sind abbestellt worden. Vorgestern ergieng von der Regierung der Befehl, sogleich 63 Kriegsschiffe außer Dienst zu setzen.

Haag, vom 13. Octob.

Heute früh haben die französ. Truppen der hiesigen Garnison angefangen, den Marsch nach Frankreich anzutreten. Noch vor dem 28sten dieses soll das ganze Korps von 15000 Mann aus unserer Republik abmarschirt seyn.

Die abgeschlossenen geheimen Artikel zwischen Frankreich und England werden erst nach Abschluß des Definitivfriedens bekannt werden. Die Einstellung der Feindseligkeiten erstreckt sich nicht bloß auf Frankreich u. England, sondern auch auf Spanien und unsere Republik.

Nach dem 15ten dieses werden die Blaardinger Fischerschiffe und andere wieder ihre Fischerey anfangen, nachdem sie 6 Jahre still gelegen, indem der Kourier, der aus Paris hier die Friedensnachricht gebracht hat, zugleich die wichtige Anzeige mittheilte, daß alle Feindseligkeiten auch zwischen England und Holland gleich nach Unterzeichnung der Präliminarien aufhören sollten.

Brüssel, vom 14. Octob.

Nach zuverläßigen Berichten, ist durch eine besondere Uebereinkunft zwischen Frankreich und England, welche einen Artikel des Definit ofriedenstraktats ausmachen wird, der Hafen von Ostende für neutral erklärt worden, wie er vor dem Kriege war. Diesem zufolge werden alle Mächte einen Handlungsagenten daselbst haben, und alle Nationen unter ihrer Flagge freye Handlung dahin treiben. Die zur Reinigung des Hafens angefangenen Arbeiten werden fortgesetzt, damit auch die größten Schiffe allda einlaufen können. Diese Nachricht macht hier das größte Vergnügen wegen des Vortheils, welcher daraus für unsere Gegenden entspringen muß.

Warendorf, vom 11. Oct.

Vorgestern hielt auch die hiesige Judenschaft in der hierzu aufs schönste erleuchteten Synagoge ein Dankfest über die auf Se. Königl. Hoheit Anton Victor glücklich gefallene Fürstenwahl, nach Anleitung des Oberrabiners David Breslau. Erstlich wurde ein vom Oberrabiner hiezu gedichtetes Danklied vom Vorsinger u. einigen andern guten Sängern sehr annehmlich gesungen. Hierauf stimmte der Oberrabiner mit der sämmtlichen Judenschaft die Psalmen Kap. 30. 43, 21, 61, 46, 72 und 150 an. Ferner wurde vom Vorsänger und bemerkten Sängern ein Gebeth mit Versen und Absätzen für das Wohl und lange Regierung des Landesfürsten abgesungen, welches die sämmtliche Judenschaft gesetzmäßig mit Amen beschloß. Mit voller Musik wurde hierauf ein wiederholtes Vivat Anton Victor gerufen.

Dergleichen Dankfeste werden auf Verfügung des Oberrabiners an allen Orten hiesigen Hochstifts gehalten, wo Bethschulen sind.

Beylage zum Münstr. Intelligenzblatt Nro. 86.

Da die hochlöbliche Ritterschaft in Erfahrung gebracht hat, daß von verschiedenen zur Jagd Unberechtigten mit alten vormals ausgegebenen, aber nicht wieder eingeschickten Jagdschildern gejagt werde, so hat Hochdieselbe zur Abstellung des ediktswidrigen Jagens, und damit die zur Jagd Unberechtigten desto leichter erkannt, und zur ediktmäßigen Strafe gezogen werden können, für räthlich erachtet und beschlossen, daß die Namen derjenigen, welche dermalen mit einem gültigen Jagdschild versehen sind, mit Bemerkung der Häuser, oder Güter, wovon die Jagdschilder ausgegeben sind, durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht werden sollen.

Mit dieser Bekanntmachung wird auch in der Folge, wenn Schilder wieder eingezogen und an andere wieder gegeben werden, eben so auch, wenn von andern zur Jagd berechtigten Gütern, welche bisher im ritterschaftlichen Jagdprotocoll nicht vorkommen, Schilder künftig ausgegeben werden sollten, jederzeit fortgefahren werden. — Dann wird auch hiebey noch erinnert, daß ein jeder, der sein Jagdschild nicht öffentlich trägt, oder einen zum Jagen nicht Berechtigten mit sich nimmt, in Gefolg des Jagd-Edikts als ein Ediktswidrig-Jagender angesehen werde, und als solcher strafbar sey.

No. des Jagd-Protocolls.	Namen der Häuser, oder Güter, wovon die Schilder gegeben sind.	Namen deren, welche Schilder ausgegeben haben.	Namen der jetzigen Schildschützen.
1	Haus Schenking in Telgte.	Frau von Wrede.	Schreiber und Gastgeber Hollmann.
2	Haus Borg zu Ewerswinkel.	Herr Erbkämmer Freyherr von Galen.	F. T. Scheffer und Hauptmann von Clodt.
3	Haus Merveld.	Freyherr von Merode	Friderich Ringelberg und Licentiat Lammersmann.
4	Haus Velen.	Freyherr von Landsberg Velen.	Ortwin Brücking und Gerichtschreiber Röling.
5	Haus Venhausen.	Herr von Landsberg.	Doctor Schilgen und Rittmeister von Hamilton.
6	Haus Vischering.	Freyherr Droste Erbdroste.	Herling.
7	Haus Loburg bey Coesfeld	Herr von Graeß.	Georg Schildhaus und Henrich Ficken.
8	Haus Cretier.	Fräulein von Hövel.	G. G. Rexing und Gerhard Gessing.
9	Haus Bispinghoff in Ahlen.	Herr von Elverfeldt.	
10	Falkenhoff in Rheine.	Freyherr von Morrien.	Hofkammerrath Euer und Theodor Pompey.

No. des Jagdprotocolls.	Namen der Häuser, oder Güter, wovon die Schilder gegeben sind.	Namen deren, welche Schilder ausgegeben haben.	Namen der jetzigen Schildschützen.
11	Haus Hemesburg.	Von Harxleden.	Major von Schüngel und Hauptmann Leonard
12	Haus Lange.	Hr. von Elverfeldt, genannt Beverförde.	Kentrup und Robert Pötken.
13	Hohe Luft in Rheine.	Freyherr von Twickel	Joan Herm. Nagelschmidt und Franz Wenningmeier.
14	Borgmanns Gut in Telgte.	Freyh. von Elverfeldt, genannt Beverförde.	Registrator Vagedes und Licentiat Schulz.
15	Richthoff in Billerbeck.	Richter Reinharz.	Peter Magnus und Amts-Chirurgus Sondermann,
16	Haus Neuenberge.	Hr. Lieutenant von Schonebeck.	Pastor Baum und Doktor Forckenbeck.
17	Oershoff in Ahlen.	Hr. von Landsberg zu Steinfort.	
18	Haus kleine Schonebeck.	Hr. Graf von Westerholt.	Hofrath Havickhorst, und Joan Rudolph Laporte.
19	Haus Alroet K. Sepperade.	Hr. Graf von Westerholt Nordkirchen.	Engelbert Flensberg und Vicarius Baumeister.
20	Haus Tencking Amts Bockholt.	Hr. von Cochenheim.	Arnold Beugvort und Peter von Morris.
21	Haus Wilkinghegge bey Münster.	Hr. von Rehmen.	Doctor Merlin und Schulte Melchior Lefert.
22	Haus Althaus K. Nordwalde.	Verwittibte Frau von Althaus.	Joan Altonan.
23	Haus Nevinghoff bey Münster.	Hr. von Heremann.	Franz Ignaz Vagedes und Ludolf Bellen.
24	Haus Rorup.	Hr. von Amelunxen.	Schulte Darup und Anton Darup.
25	Haus Winckelhausen Amts Bockholt.	Hr. Peter Claffens.	Frans Busch und Henrich Schüring.
26	Haus Köbbing Kirsp. Everswinkel.	Frau von Kaminietz.	Anton Altenknecht und J. H. Wagner.
27	Horstmansche Haus zu Haselünne.	Hr. Obrist-Lieutenant de Thier.	Herm Kemper und Joan Herm Schwanken.
28	Haus Röven zu Haselünne.	Hr. Doktor von Kerssenbrock.	Grethen zu Rühle und H. A. Berteling.
29	Haus Darup.	Hr. Major von Böninghausen.	Joan Bernd Hamicholt und Conrad Brunet.

No. des Jagdprotokolls.	Namen der Häuser, oder Güter, wovon die Schilder gegeben sind.	Namen deren, welche Schilder ausgegeben haben.	Namen der jetzigen Schild-Schützen.
30	Haus Bergham im Embsland.	Herr Major von Rath.	Joan Kayser.
31	Haus Schwackenburg im Embsland.	Herr Rüssel in Haselünne.	Bernard Hönigfort und W. H. Tobben.
32	Haus Borg Amts Bocholt.	Herr Graf Wartensleben.	Doctor J. B. Breving und Joan Henrich Pinnefeld.
33	Von Bucholz Hof zu Haselünne.	Herr von Hademerdorff.	H. Tobben.
34	Haus Grevinghoff.	Herr von Oer.	Godfrid Nopto und August von Fricken.
35	Haus Lüttinghausen K. Ochtrup.	Hr Bürgermeist. Pröbsting in Ochtrup.	Joan Herm. Heitmann und Albert Keuß.
36	Amts-Schultenhoff Aholt bey Bockholt	Hofschulte zu Aholt.	Engelbert Sieverding und Joseph Marchall.
37	Haus Möllenbeck.	Herr von Ketteler.	Ferdinand Graen.
38	Haus Grollenburg.	Herr Vice-Kanzler ZurMühlen.	N. Bockeloe.
39	Haus Crassenstein.	Herr von Wendt.	Schulte Holsen und Gerichtschreiber Kurtz.
40	Haus Haselünne.	Freyherr Droste Erbdroste.	Doktor Zumsande und Anton Lubben.
41	Haus Kernebeck.	Herr von Wintgen.	Anton Pöpping und J. H. Mellies.
42	Haus Nienborg.	Herr von Beverförde.	Bernd Anton Huesker.
43	Haus Alwinghoff.	Herr Vice-Kanzler ZurMühlen.	Vicarius Vielhaber und Corporal Milse.
44	Haus Colvenburg.	Herr von Romberg.	Caspar Bremelkamp und Franz Bröcker.
45	Haus Keuffenburg.	Herr General von Nagel.	Dirk Rinckhoff.
46	Haus Hoff-stadt.	Herr Graf von Plettenberg.	Hofrath Becker und Pastor Stemler.
47	Drosten-Amt zu Werne.	Herr Amtsdroste von Aschéberg.	Vicarius Straetmann.
48	Haus Hange.	Herr von Ascheberg.	Pastor Bonnicke.

No des Jagdprotokolls.	Namen der Häuser, oder Güter, wovon die Schilder gegeben sind.	Namen derer, welche Schilder ausgegeben haben.	Namen der jetzigen Schildschützen.
49	Haus Ihorst.	Herr von Ascheberg.	Gerichtschreiber Keppel und Pastor Haskamp.
50	Haus Hülshoff.	Herr von Droste.	Pastor Jürgens und Adolph Kusterus.
51	Haus Maser.	Herr von Herding.	R. Sauer und Banquier Niedick.
52	Haus Wesewe.	Joan Henrich Zurborg.	Herman Henrich Schulte und Joan Nemeyer.
53	Haus Visbeck.	Freyherr Droste Erbdroste.	Flensberg zu Lüdinghausen.
54	Haus Sunger.	Freyherr von Kerkering	Ewert Voß und Licentiat Porteur.
55	Haus Telgte.	Herr von Wintgen.	Anton Helfrich, und Joan Wilm Frommelt.
56	Haus Horstmar.	Herr von Kerssenbrock.	Caspar Elpers und Joseph Wessing.
57	Haus Vögeding.	Herr von Wrede.	Doctor Gräver und Joan Bernd Wortman.
58	Binnen-Ahe-Mühle zu Vockholt.	Herr Graf von Merveldt.	Pastor Wiesebolt und Joseph Nientimp.
59	Horstmar Morrienſche Borgmans Hoff.	Freyherr von Morrien Wessels Renthmeister.	Frans Joseph Wissing und Bernd Wilm Edelbrock.
60	Redders Haus in Vockholt.	Herr Doktor Redders.	Henrich Terbesten.
61	Haus Wolfsberg.	Herr von Böselager.	Bernard Flensberg.
62	Haus Dücking.	Herr von Landsberg.	Joan Henrich Vogt.
63	Haus Krechting.	Herr Heystermann.	Theodor Schmeinck und Gerhard Fincke.
64	Haus Lohe.	H H. Baumann, Busse Hochmann, Meyenhagen, Polman, Symen, Thobe, Gerdken	Otto Meyer und Steinbrecher.
65	Haus Vesenburg.	Herr von Busch.	Friderich Gendesmeyer und Christoph Neumüller.
66	Haus Lüdikenbeck.	Freyherr von Droste Erbdroste.	Franz Joseph ZurMühlen und Lichtleitner.

(Die Fortsetzungen folgen.)